

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Elementarmathematik“ des Studiengangs
„Master of Education“ für das Lehramt an Grund-
und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem
Schwerpunkt Grundschule der Universität Bremen**

Vom 6. Oktober 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
gangs „Master of Education“ für das Lehramt an
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem
Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 60 Lei-
stungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European
Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den
Tabellen 1 und 2 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehre-
ren der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Referate,
2. Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,
3. schriftliche Übungsaufgaben,
4. mündliche Prüfungen.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,
2. Klausur,
3. Gestaltung einer Seminarsitzung mit schrift-
licher Ausarbeitung,
4. Lerntagebuch,
5. Erkundungs-/Praktikumbericht,
6. Hausarbeit,
7. Portfolio.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag
einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen
zulassen.

(2) Die Prüferin/Der Prüfer kann Gruppenprüfungen
mit bis zu 3 Teilnehmenden durchführen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgese-
hen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1
und 2 aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer
Sprache erstellt.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

**M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹
Elementarmathematik**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
Modul MDG 5 - Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III	P	6	Seminartitel passend zum gewählten Inhaltsschwerpunkt	MP		Ja	gem. § 5 Abs. 1	2 S	2 S
MDG - Abschlussmodul	P	21	Fachdidaktische Studien Masterarbeit	MP		Ja	Masterarbeit	2 S	2 S
Insgesamt erforderliche CP: wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Elementarmathematik erbracht werden: 27 CP wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 6 CP									

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, T = Tutorium

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

Musterstudienplan gem. MPO § 2 Abs. 2

Fachdidaktischen Anteile des Faches Elementarmathematik im Umfang von 14 CP

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
MAU 1	P	9	Didaktik des mathematischen Anfangsunterrichts	MP		Ja	Klausur oder mündliche Prüfung	4 V 2 T	
MAU 2	P	5	Empirische Erkundungen	MP		Ja	Gem. § 5 Abs. 1		2 S
Insgesamt erforderliche CP: 14 CP									

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.